

1856 1857

1856/57

Standesamt Schießbahn

A

St. Martin Madbach  
Wingmanns  
Schiedbach  
15. 1.

9

folgendes Blatt  
Bücher

Kreis Gladbach

Bürgermeisterei Schieffbahn

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sieben und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Schieffbahn* bestimmt ist, und

*sechshundert*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Reinhold Luchmann* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *25. Nov. 1856*

*Ludw. Luchmann*  
Präsident

*a. a.*

*Ludw. Luchmann*  
Präsident

*Bücher*





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Bungler und Maria Catharina Acker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Joseph Korten, — fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Heinrich Liegers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Jacob Lauth, — fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten und des Mathias Büchelerus, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Mann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende mit uns das Bekannte unterschrieben. —  
Johann Bungler  
Maria Catharina Acker

Kauf Acker  
Meiner

Johann Bungler

Jacobus Lauth

Heinrich Lieger

Mathias Büchelerus

Heinrich Lieger

Meckmann



geringigsten Januar achtzehnhundert zwei und vierzig; 6.,  
Marta - Bekannte dessen Großvaters mittelwärtig vom drei-  
zehnten Juli achtzehnhundert sechs und vierzig; 7., Marta -  
Bekante dessen Großvaters mittelwärtig vom vierzehnten  
Oktober achtzehnhundert vierzig.

8., Katharina - Bekante der Großmutter vom vierzehnten März acht-  
zehnhundert ein und vierzig; 9., Marta - Bekante dessen  
Großvaters vom acht und vierzigsten August achtzehnhundert  
vierzig. — B. In dem folgenden Prozeß:

Marta - Bekante der ersten Gemahlin der Großmutter vom  
acht und vierzigsten März achtzehnhundert sechs und fünfzig.  
In Saluzi liegen das Joch A und B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Herrn Bongartz, Carl  
Anna Josepha Margaretha Könen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Joseph  
Koppen, — sechzig Jahre alt, Standes Bekannter  
zu Schleibahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Edmund Jone, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes  
Bekannter zu Schleibahn wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Joseph Bongartz,  
sechs und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter  
zu Rosellen wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten und  
des Carl Schmitz, — sechs und vierzig Jahre alt,  
Standes Bekannter zu Schleibahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende und Braut  
mit mir große Bekante unterschrieben, mit dem Namen  
der Anna Catharina Könen, welche obbezeichnete Brautens  
Intermediär zu sein.

Herrmann Joseph  
Onkel Joseph Alois Könen  
Hyndrich  
Edmund Jone

Wilhelm Joseph Linsch

Carl Schmitz

Könen





In dem feierlichen Augenblicke:  
Inbetracht der Bekundung der Braut zum fünfzehnjährigen  
Jahre abgabepflichtig haben und gezwungen, # 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Mathias Küsters und  
Anna Margaretha Ungermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Lehmanns,  
Jahre alt, Standes Putzmann  
zu Schießbarn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Christian Ungermann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Putzmann zu Schießbarn wohnhaft, welcher  
ein Bruder der neuen Ehegatten, des Joseph Ungermann,  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Putzmann  
zu Schießbarn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten und  
des Martin Esen, sieben und fünfzig Jahre alt,  
Standes Polizist, zu Schießbarn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Anna Margaretha Lehmanns und  
Joseph Ungermann erklärt, Ehegatten zu sein, zu sein,  
in jeder Hinsicht vollkommen und ganzem mit mir das  
Bekundete unterschrieben.

Anton Mathias Küsters  
Anna Margaretha Ungermann  
Heinrich Lehmanns Christian Ungermann  
Joseph Ungermann Martin Esen  
Heckmann



Heutz aufgabspunden erst; In Werde. Bekannte der Professor unklarhupfunt.  
der Brant von ihm mit geringigsten dreier aufgabspunden traigep.  
der Lage liegen bei unter den 6, 7, 8, 9, 10 und 11.

In den folgenden Paragraphen:  
1. Werde. Bekannte der ersten Gamauri der Brant von ihm mit geringigsten Heutz  
aufgabspunden zwei und fünfzig; 2. W. Werde. Bekannte der Natur der Brant  
von geringigsten Gamauri aufgabspunden sieben und fünfzig; 3. Werde. Bek.  
kunte der Mutter der Brant von ersten dreier aufgabspunden fünf und  
fünfzig; 4. 3.  
In der Brant und in jungen, die unter Angabe, von genau zu kommen,  
rekunden, an die Stelle, den letzten Versuch aufgeben. Werde der Professor.  
der Brant aufgabspunden fünf zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Meulen und Maria Magdalena  
Kreutz,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Joseph  
Kochen, sechzig Jahre alt, Standes Mann  
zu Schieffau wohnhaft, welcher ein Lokunter der neuen Ehegatten, des  
Matthias Tiper, sechzig Jahre alt, Standes  
Mann zu Schieffau wohnhaft, welcher  
ein Lokunter der neuen Ehegatten, des Franz Joseph Kochen,  
sechzig Jahre alt, Standes Mann  
zu Schieffau wohnhaft, welcher ein Lokunter der neuen Ehegatten und  
des Peter Matthias Hoeren, sechzig Jahre alt,  
Standes Mann, zu Schieffau wohnhaft, welcher ein  
Lokunter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die unterzeichneten und jungen mit  
mir diese Urkunde unterschrieben, mit Ausnahme der Natur  
der Brant, von denen sind die jungen Hoeren, welche  
rekunden, die Urkunde unterschrieben zu sein.

P Meulen  
Stythauser

W. G. Fischer  
Friedrich Joseph Hofmann  
Meckmann

P.

Heirath

der Carl Johann Langerich

und

der Catharina Elisabeth Scheulen.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Grewach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den zwölften Februar, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Carl Johann Langerich,

am neunten Jahre alt, geboren zu Süpeldorf

Regierungs-Departement Süpeldorf, Standes Schiefbahn

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Süpeldorf, groß jähriger

Sohn des verlebten Kaufmanns Adolph Langerich

und der verlebten Gewerbetreibenden Johanna Meyer, Sohn

wohnhaft zu Süpeldorf Regierungs-Departement Süpeldorf

und die Catharina Elisabeth Scheulen

am zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Süpeldorf, Standes Schiefbahn, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Süpeldorf, groß jährige Tochter des

verlebten Kaufmanns Jacob Scheulen

und der verlebten Anna Gottrud Haumann, wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Süpeldorf

der Mutter des

verlebten Kaufmanns Jacob Scheulen

am zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten Februar und die andere am elften Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Karte des Kaufmanns der Kaufmannschaft vom neunten und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünfzig; 2. Karte des Kaufmanns Scheulen vom zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünfzig; 3. Karte des Kaufmanns Scheulen Mutter vom fünfzehnten Januar achtzehnhundert zwei und dreißig; 4. Karte des Kaufmanns Scheulen Großmutter vom zwölften September achtzehnhundert

drei mit geringerer; 2. Ober- Markmünz dessen Großmutter  
 mütterlicherseits vom drei mit geringerer Nomenclatur aufzu-  
 führung; 6. König auf dem Herzogtum der kaiserlichen  
 Rhein Kaiserworte über der Adlanten der Großmutter  
 ist bräutigam mütterlicherseits mit dem Sohn mütterlicherseits  
 vom drei mit geringerer; 7. Stiefmutter über der Adlanten der Großmutter  
 der Großmutter mütterlicherseits mit dem Sohn aufzu-  
 führung. — Die in dem folgenden Paragraphen:

der Geburt Markmünz der Braut vom auf dem Herzogtum aufzu-  
 führung; 8. der 2. Markmünz deren Vater vom  
 namengebenden mütterlicherseits der drei mit geringerer. § 48.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Johann Longenich und  
 Catharina Elisabeth Scheulen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Booms,  
 drei mit geringerer Jahre alt, Standes Rechtsanwalt  
 zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Schauspieler der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Kaiser, drei mit geringerer Jahre alt, Standes  
Rechtsanwalt zu Schieflahn wohnhaft, welcher  
 ein Schauspieler der neuen Ehegatten, des Peter Hannen,  
 drei mit geringerer Jahre alt, Standes Goldschmied  
 zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Schauspieler der neuen Ehegatten und  
 des Jacob Rath, drei mit geringerer Jahre alt,  
 Standes Rechtsanwalt, zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein  
Schauspieler der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung. In dem vorerwähnten Paragraphen sind gewisse  
 mit drei mit geringerer Markmünz mütterlicherseits; mit Markmünz der  
 Mutter der Braut, welche ich habe, Scheulen mütterlicherseits zu  
 sein, daß ich habe, habe bei unter dem § 48.

Zusatz zu vorgenanntem Statte genehmigt.  
 Carl Longenich Carl Johann Longenich  
 Catharina Elisabeth Scheulen Michael Booms  
 Michael Booms Heinrich Kaiser Jacob Rath  
 Peter Hannen  
 Weckmann

Bürgermeisterei Schleißbahn Kreis Starbarn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig, den zweyten April, zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Plekmann, Bürgermeister von Schleißbahn

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Haspels sechzig Jahre alt, geboren zu Schleißbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bekannt

wohnhaft zu Schleißbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Bekannt Heinrich Haspels

und der Bekannt Anna Christina Pauser,

wohnhaft zu Schleißbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, in dessen

das bräutigams mann hierbei gegenwärtig und willigen in sein gegenwärtigen Gericht am, \_\_\_\_\_

und die Maria Elisabeth Pascher,

sechzig Jahre alt, geboren zu Willeh Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Bekannt, wohnhaft zu Willeh

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gr Willeh mu,

haben Bekannt Johann Pascher und der

Bekannt Maria Elisabeth Schüpfer wohnhaft

zu Willeh Regierungs-Departement Düsseldorf, in dessen

bräutigams mann hierbei gegenwärtig und willigen in sein gegenwärtigen Gericht am, \_\_\_\_\_

der Johann Peter Haspels  
und  
der Maria Elisabeth Pascher.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeh am Schleißbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten April \_\_\_\_\_ und die andere am zweyten April sechzig Jahres \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. \_\_\_\_\_

Jene Urkunden sind: \_\_\_\_\_

I. zu den zweyten Bräutigams mann hierbei gegenwärtig und willigen in sein gegenwärtigen Gericht am, \_\_\_\_\_

II. zu den zweyten Bräutigams mann hierbei gegenwärtig und willigen in sein gegenwärtigen Gericht am, \_\_\_\_\_

Auf dem oben besetzten Blatte aufgeschrieben seye mit Genehmigung;  
 3. Befestigung des hieranmehrerer in Willkür über die  
 dort geschaffenen gemauerten Herkennungszeichen.  
 Am Kalender Montag den 14. 15.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Haspels und Maria  
Elisabeth Pascher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Haspels,  
5 1/2 Jahre alt, Standes Bekannter  
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Offizier — des neuen Ehegatten, des  
Matthias Linder, — 5 1/2 Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
 ein Offizier des neuen Ehegatten, des Wilhelm Dahmen,  
5 1/2 Jahre alt, Standes Lepore  
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
 des Ludwig Güttes, — 5 1/2 Jahre alt,  
 Standes Bekannter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Anwesende mit Freuden  
 mit mir diese Urkunde unterschrieben, mit Ausnahme der  
 Hebräer des Königsamts, welche erklärt, wegen Unwissenheit  
 des ganzen Wortes nicht unterschreiben zu können, mit der  
 Unterschrift des Königsamts, welche erklärt, Abschied unkenntlich zu  
 sein.

Johann Peter Haspels Linder  
Maria Elisabeth Pascher  
A. J. Linder Dahmen.  
Joseph Haspels Güttes  
Neckmann





5. Verlobungs-Vertrag zwischen Adam und Gertrud am 25ten April 1800  
gezeichnet haben mit Zeugnis, N. 25.

6. Verlobungs-Vertrag zwischen Adam und Gertrud am 25ten April 1800  
gezeichnet haben mit Zeugnis, N. 27.

Die Brautleute mit den Zeugnissen, daß unter dem Namen von Adam  
zu kommen, erklären von Friede, im Leben Bestand und getrennt  
werden soll der Brautleute der Braut mütterlicherseits mit dem großen  
alten mütterlicherseits nicht zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Adam Grottmann und Anna  
Kristina Plankner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hermann  
Speyer, — Sechszig Jahre alt, Standes Polier  
zu Speyer wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Joseph Kiepen, sechszig und fünfzig Jahre alt, Standes  
Bürger zu Speyer wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Lorenz,  
sechszig und müßig Jahre alt, Standes Fachmann  
zu Speyer wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Johann Heinrich Krügel, sechszig und zwanzig Jahre alt,  
Standes Bürger zu Speyer wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Verwandten und Zeugnissen  
mit mir durch Zeugnissen unterschrieben, mit Ausnahme der  
Mutter Grottmann und der Zeugnissen Lorenz, welche es  
kürzen, Abschiede unterzeichnet zu sein.

Wegen Zeugnissen

A. Speyer, Plankner

Joseph Kiepen Speyer

Heinrich Lorenz

Johann Heinrich Krügel

Heckmann



Am Montag den 17ten Junii 1788. —

In der hiesigen Kirche:

Geleitet durch den hiesigen Prediger  
Herrn Superintendenten Johann und Margarethe; N. 46.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

**Hubert Bustin** und **Anna Maria Barbara Niepen** —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Johann Hermann Jppers**, — **Sechzig** Jahre alt, Standes **Wirt** — zu **Schiefbahn** wohnhaft, welcher ein **bekanntes** de n neuen Ehegatt n, des **Hubert Greven**, — **sechs und sechzig** Jahre alt, Standes **Wirt** — zu **Schiefbahn** — wohnhaft, welcher ein **bekanntes** de n neuen Ehegatt n, des **Adam Gronemanns**, — **sechs und vierzig** Jahre alt, Standes **Wirt** — zu **Schiefbahn** wohnhaft, welcher ein **bekanntes** de n neuen Ehegatt n, und des **Edmund Sohn**, — **sechs und fünfzig** Jahre alt, Standes **Wirt** — zu **Schiefbahn** wohnhaft, welcher ein **bekanntes** de n neuen Ehegatt n zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesenden und Jppers mit mir durch Verkündung unterschrieben, mit Ausnahme der Jppers Bustin und der Jaspers Niepen, welche abwesend, Abwesend erkündigt zu sein.

H. Bustin u. Maria Lovd Niepen

h. Bustin Margarethe Niepen

Johann Hermann Jppers Hubert Greven

Adam Gronemann

Edmund Sohn

Huckmann

Im Jahre tausend achthundert hundert fünfzig, den zwanzigsten April, Abends zwölf Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Heilmann Bürgermeister von Schießbann

als Beamter des Personenstandes, der Carl Joseph Schmitz,

fast im zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Schießbann

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes. Landmann

wohnhaft zu Schießbann Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Leopold Heinrich Schmitz

und der gewesenen Libilla Thönnesen, Leinw.

wohnhaft zu Schießbann Regierungs-Departement Düsseldorf, im Alten

des bräutigams waren früher geboren und willig

in der gemeinsamen Wohnung mit

und die Maria Adelheid Leupertz,

fast im dreißigsten Jahre alt, geboren zu Neuwirk,

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinw., wohnhaft zu Neuwirk

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gewesenen Leopold

Mathias Leupertz und der

gewesenen gewesenen Maria Gertrud Commer, Leinw. wohnhaft

zu Neuwirk Regierungs-Departement Düsseldorf, in der Gemeinde Neuwirk

früher früher Wohnung geboren.

von Carl Joseph Schmitz  
und  
von Maria Adelheid Leupertz  
H 17/2 06  
N 75

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neuwirk in Schießbann Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten April und die andere am zwölften April des Jahrs 1855. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- I in der ersten Abtheilung des gesetzlichen Rechts:  
1. das öffentliche Verbot des bräutigams vom 14ten April ab abgesprochen in der Wohnung in Neuwirk, N<sup>o</sup> 13.
  - II in der zweiten Abtheilung des gesetzlichen Rechts:  
1. das öffentliche Verbot des bräutigams vom 14ten April ab abgesprochen in der Wohnung in Neuwirk, N<sup>o</sup> 13.  
2. das öffentliche Verbot des bräutigams vom 14ten April ab abgesprochen in der Wohnung in Neuwirk, N<sup>o</sup> 13.  
3. das öffentliche Verbot des bräutigams vom 14ten April ab abgesprochen in der Wohnung in Neuwirk, N<sup>o</sup> 13.

fünf und fünfzig; 4, Maria Verkündete von Großmutter mütter.  
 Heirat vom fünf und zwanzigsten Januar des Jahres 1818.  
 5, Heiratung der Personensuche. Lauten zu dem Werk über  
 die dort gegebenen genealogischen Anmerkungen.  
 In dieser Sache liegen bei uns Nr. 14 u. 15.  
 In der Urkunde sind die Namen der neuen Ehegatten, wenn möglich zu  
 kennen, erklären an die Stelle, um dessen Heirat nach dem  
 Maria. Post der Großmutter mütterlichen der Laut und deren  
 Heiratung mütterlichen mit zu kennen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Carl Joseph Schmitz und Maria

Adelheid Leupelt,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Tüpfen,  
fünft und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer und Schrift  
 zu Schneidbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Peter Hannen, — zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Schneidbahn — zu Schneidbahn — wohnhaft, welcher  
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Joseph Pauen, —  
fünftzig Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Schneidbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und  
 des Edmund Jons, — drei und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Lehrer — zu Schneidbahn wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut und der Mutter des Braut.  
 gegenwärtig, öffentlich und freiwillig zu sein, die oben  
 angegebenen Namen und Namen mit uns durch Verkündete unter-  
 schreiben.

Karl Joh. Tüpfen

J. H. Schmitz

Matthias Tüpfen

Peter Hannen

Joseph Pauen

Edmund Jons

Heckmann

Bürgermeisterei Schnepphahn Kreis Starbuel Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Heinrich Schmittens

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig, den sechsten mit zwanzigsten April, Mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Heekmann Bürgermeister von Schnepphahn

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Schmittens, sechs mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Pieren

und der Maria Catharina Beckers.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Laymann wohnhaft zu Schnepphahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des gn. Pieren marlattan Laymann Leonard Schmittens und der marlattan Agnes Louberts, junior, gebürtig

wohnhaft zu Pieren Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Catharina Beckers,

sechs mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes gn, wohnhaft zu Schnepphahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des marlattan Laymann Anton Beckers und der

marlattan gerrn Margaretha Kuypers, gebürtig wohnhaft zu Schnepphahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schnepphahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten April und die andere am zwanzigsten April des Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Urkunden:

1. Ein Geburts-Attestat des Heinrich Schmittens vom sechsten mit zwanzigsten December achtzehnhundert fünfzig;
2. Ein Heirath-Attestat Agnes Louberts vom zweiten Mai achtzehnhundert sechs mit zwanzig;
3. Ein Heirath-Attestat Anton Beckers vom zweiten mit zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs mit zwanzig;
4. Geburts-Attestat des Anton Beckers vom zweyten mit zwanzigsten September achtzehnhundert sechs mit zwanzig; 5. Ein Heirath-Attestat Margaretha Kuypers vom zweyten mit zwanzigsten November achtzehnhundert sechs mit zwanzig.

Die Zeugen der Heirath ist der 11. u. 12.

II. In den gesetzlichen Formen:

1. Ein Heirath-Attestat Anton Beckers vom zweiten mit zwanzigsten April achtzehnhundert sechs mit zwanzig, ist der 11.
2. Ein Heirath-Attestat Maria Catharina Beckers vom zweiten mit zwanzigsten April achtzehnhundert sechs mit zwanzig, ist der 11.

Die Zeugen der Heirath ist der 11. u. 12.

miten das durch anzuweisen sein.

Im Brautkants und im Gungem arthieren an Gwadyfeld, die der Hater der L...  
Ligens, eine einmal anzuweisen gemessen, so kann die in dem Hater der L...  
genauere Lösung von jedsen Worten, ist das die in dem Hater der L...  
dem Namen Agnes Roberts bezeugt. Mutter der Brautigam, wankt und der  
im Geburts- und anzuweisen Agnes Roberts ist, dass sich von dem Hater der L...  
gast, dass der Hater eine einmal anzuweisen gemessen ist.

der Brautigam arthiere unter Zustimmung der Braut, dass sie das von  
Ligens am ersten beten anzuweisen das die im anzuweisen geloren, mit dem  
Namen Johann Heinrich Beckers im dem Namen sein nur anzuweisen der  
Ligens Geburts- und anzuweisen das die im anzuweisen, anzuweisen  
sein als die anzuweisen im anzuweisen im in der Hater der L...  
anzuweisen mit den wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? -- und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Schnitten und

Maria Catharina Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Krülls

Johann und fünfzig Jahre alt, Standes Wohnwahrer  
zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des  
Saava Brünen, seben und sechzig Jahre alt, Standes  
Wohnwahrer zu Schiffbau wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Peter Driessen  
sefi und sechzig Jahre alt, Standes Wohnwahrer  
zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Peter Püllen, sechzig Jahre alt,  
Standes Wohnwahrer, zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautkants und der Gungem  
Brünen erklärt, Anzuweisen anzuweisen an zu sein, der anzuweisen  
der Gungem mit nur eine Anzuweisen anzuweisen.

Adam Krüll  
Johann Peter Driessen

Johann  
Beckmann





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Hanken, Ernst  
Sibilla Christina Leven

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Hubert —  
Meyers, Johann mit vierzig Jahre alt, Standes Pöbmanns —  
zu Schiefbaum wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Peter Treiben, acht mit vierzig Jahre alt, Standes  
Pöbmanns zu Schiefbaum — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Michael Treiben,  
— acht mit vierzig Jahre alt, Standes Pöbmanns —  
zu Schiefbaum wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Hubert Planker, am mit vierzig Jahre alt,  
Standes Pöbmanns — zu Schiefbaum — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschēhener Vorlesung Johann der Wittmann Hanken, Sibilla Leven  
und der Frau Meyers, welche, Abschieds unbekannt, zu  
sein, die neuen Angehörigen zum Gelingen mit mir dieses  
Wortes unterschreiben. J. J. Meier

P. Cfr. Luyzen

J. Michael Luyzen

Johann Peter Treiben

Johann Michael Treiben

Johann Hubert Planker

Meiermann

Bürgermeisterei

Schiefbahn

Kreis

Harward

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zwei und zwanzigsten

Juli, Morgens sieben Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Schickmann, — Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Holtz,

sechszehn Jahre alt, geboren zu Kewlinghoven

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Notarkunst

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zu Kewlinghoven wohnenden Tagelöhners Adam Holtz

und der verlebten Anna Maria Kircken, wohnhaft zu Kewlinghoven

Regierungs-Departement Düsseldorf, der Natur

bedürftig, und willig in die

ganzwärtigen Verheirathung,

und die Maria Elisabeth Pasbeck,

acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Harward

wohnenden Tagelöhners Peter Abraham Pasbecks

und der unverlebten verlebten Anna Margaretha Hasters, wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, der Natur

bedürftig, und willig in die

ganzwärtigen Verheirathung,

ganzwärtigen Verheirathung,

ganzwärtigen Verheirathung,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwölften Juli und die

andere am neunzehnten Juli dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

\_\_\_\_\_

Jene Urkunden sind:

1. Verabredung:

1. Verabredung der Brautleute vom neunzehnten August achtzehnhundert und zwanzig, zu Harward. Notarius Johann Christian vom Jahre acht und zwanzig. Notarius August Augustus vom Jahre acht und zwanzig. Die Brautleute haben sich in der Gegenwart der Zeugen: 1. Johann Kircken, Notarius zu Harward, 2. Johann Kircken, Notarius zu Harward, 3. Johann Kircken, Notarius zu Harward, 4. Johann Kircken, Notarius zu Harward, am zwölften Juli acht und zwanzig, in der Gegenwart der Zeugen: 1. Johann Kircken, Notarius zu Harward, 2. Johann Kircken, Notarius zu Harward, 3. Johann Kircken, Notarius zu Harward, 4. Johann Kircken, Notarius zu Harward, am neunzehnten Juli acht und zwanzig, in der Gegenwart der Zeugen: 1. Johann Kircken, Notarius zu Harward, 2. Johann Kircken, Notarius zu Harward, 3. Johann Kircken, Notarius zu Harward, 4. Johann Kircken, Notarius zu Harward.

von Jacob Holtz und Maria Elisabeth Pasbeck.

den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Holz <sup>und</sup> Maria Elisabeth Kapsbeck hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Holz <sup>und</sup> Maria Elisabeth Kapsbeck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Dohr, alt <sup>und</sup> 50 Jahre alt, Standes Ackerbau zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Mathis Berber, alt <sup>und</sup> 50 Jahre alt, Standes Ackerbau zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton Jenner alt <sup>und</sup> 40 Jahre alt, Standes Ackerbau zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Heinrich Franken, alt <sup>und</sup> 40 Jahre alt, Standes Ackerbau zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesenden und ganzen mit mir ihre Wahrheiten unterzeichnet.

Jacob Holz  
Lisebe Dohr  
Herrn Joh.  
Christian Hasel Herrn Johann  
Herrn Dohr Herrn Franken  
J. Dohr  
Herrmann



Grund und nur vierzig; A. 3. C. Geburts. Dokuments der  
Braut vom ersten April achtzehnhundert Jahren und vierzig;  
A. 14.

II. Zeugnisse.

1. Maria. Dokuments der Großmutter der Bräutigam mittelhochdeutsch  
vom ersten März achtzehnhundert Jahren und vierzig;
2. Maria. Dokuments der Großmutter der Bräutigam mittelhochdeutsch  
vom fünf und vierzigsten März achtzehnhundert Jahren und vierzig.  
Im Urtage. dreyen Urt. unter A. 14 n. 15.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Hubert Bangder und Maria  
Christina Kuland

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Kotschkes,  
sechs und vierzig Jahre alt, Standes Privatmann  
zu Schneibach wohnhaft, welcher ein Sakrament de 4 neuen Ehegatten, des  
Johann Tüllen, achtzig Jahre alt, Standes  
Privatmann zu Schneibach wohnhaft, welcher  
ein Sakrament de 4 neuen Ehegatten, des Peter Joseph Hoeren,  
ein und vierzig Jahre alt, Standes Privatmann  
zu Schneibach wohnhaft, welcher ein Sakrament de 4 neuen Ehegatten und  
des Anton Dutmarg, zwei und vierzig Jahre alt,  
Standes Arbeiter, zu Schneibach wohnhaft, welcher ein  
Heim de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute sich die Gesetze und die  
sich Dokuments unterschrieben; den Eltern der Braut erklärend,  
Sakrament nichtwendig zu sein.

V. G. Langen

M. C. Birkner

P. Kotschkes

Jesu Tüllen Zeugnis

Peter Joseph Hoeren

Treumann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Starbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert hundert sieben und fünfzig, den drei im monat September, gegen hundert und sechzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Schickmann, Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Andreas Schmitz, sechszehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reitmannsbau wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des gn Schiefbahn verlebten Königlichen Engelbert Schmitz und der geborenen Maria Catharina Schmitz,

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, im Stand der Leibknecht war hierbei gegen und willig in den gesetzlichen Formen, und

und die Maria Catharina Krauhansen,

im und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reitmannsbau, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Reitmannsbau Hermann Krauhansen und der

geborenen Christina Inger, beides wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, im Stand der Leibknecht war hierbei gegen und willig in den gesetzlichen Formen, und

müthig zurück im.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten September und die andere am drei ersten September des Jahrs und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. geborene Maria Catharina des Leibknecht von im und zwanzig September des Jahrs gegen und sechzig Uhr; Nr. 10.
  - 2. geborene Maria Catharina des Leibknecht von im und zwanzig September des Jahrs gegen und sechzig Uhr; Nr. 11.
  - 3. geborene Christina Inger des Leibknecht von im und zwanzig September des Jahrs gegen und sechzig Uhr; Nr. 14.

von Andreas Schmitz und Maria Catharina Krauhansen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Andreas Schmitz und Maria Catharina Kraushausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Thoren fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Prüfungsbeamter zu Pörschhausen wohnhaft, welcher ein bekanntes de 4 neuen Ehegatten, des Peter Heimes, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Prüfungsbeamter zu Schiefhausen wohnhaft, welcher ein bekanntes der neuen Ehegatten, des Joseph Feites, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Prüfungsbeamter zu Schiefhausen wohnhaft, welcher ein bekanntes de 4 neuen Ehegatten und des Peter Hock, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Prüfungsbeamter, zu Schiefhausen wohnhaft, welcher ein bekanntes de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute und die Zeugen mit mir das Verkündete unterschrieben; der Müller des Bräutigams hat die Braut erkannt, gezeichnet, gezeichnet und unterschrieben.

Andreas Schmitz Maria Catharina Kraushausen  
Christian Thoren Peter Heimes Joseph Feites  
Peter Hock  
Heckmann







Bürgermeisterei Schieflahn Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert seben und fünfzig, den namten October Abend acht Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Hechmanns Bürgermeister von Schieflahn als Beamter des Personenstandes, der Anton Abels,

im fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wenlo

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes solgeschwender

wohnhaft zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verlebten guroldern Cecilia Abels

und der wohnhaft zulatz gr Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf

Anton Abels

und  
der Anna Catharina Grips

und die Anna Catharina Grips,

im fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuwirk Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ofne wohnhaft zu Schieflahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gr Schieflahn

verlebten Laylofrot Marias Grips und der

zu Schieflahn Regierungs-Departement Düsseldorf, in Antwan den Land

von hier zu gehören und willigen in die ganz verständigen Heirath

in.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schieflahn im Osterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am seben und zwanzigsten November und die andere am namten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit:

1. gebürt Wirkens des Land am von fünf und zwanzigsten November acht und zwanzigsten Jahrs und zwanzig;
2. Harlo Wirkens des Land am von seben und zwanzigsten November acht und zwanzigsten Jahrs und zwanzig;
3. Harlo Wirkens des Land am von seben und zwanzigsten November acht und zwanzigsten Jahrs und zwanzig;
4. Harlo Wirkens des Land am von seben und zwanzigsten November acht und zwanzigsten Jahrs und zwanzig;
5. gebürt Wirkens des Land am von seben und zwanzigsten November acht und zwanzigsten Jahrs und zwanzig;

In der folgenden Prozedur:

1. Carola Merkens hat vorher die Braut vom aßpfeßten Koramben aßpfeßten aß und einzig; N 39. 2. Bestimmung des Zeit, Staat Samen zu Peterath über die dort gesetzlich geminde Bestimmung ist ebenfalls einigabraft:

Der bräutigam erklärt unter Bestimmung zu brant, daß er mit der von letzten aus einzigsten April aßpfeßten haben und füntzig geloben, mit dem Namen Anna Barbara Cecilia Grips unter Samen nam der einzig zu füntzig Bestimmung gesetzlich gesetzlich einzig tragen und als ihre letzten Samen anerkennen und in der Kasten apfeßten Samen einzig tragen wissen wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Anton Abels n. Anna Catharina Grips

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Siemes, von und füntzig Jahre alt, Standes Kümmern zu Lehlfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt an, des Jacob Brunen, — ist und einzig Jahre alt, Standes Laglohn zu Lehlfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt an, des Johann Peter Mertens, ist und einzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Lehlfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt an und des Johann Michael Deutmang von und einzig Jahre alt, Standes Kümmern zu Lehlfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt an zu sein erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Braut und die Jungen Mertens und Deutmang mit mir die Bestimmung unterschieden, der bräutigam, der Abels der brant und die Jungen Brunen und Siemes erklären, Bestimmung unterschieden zu sein.

Anna Catharina Grips  
Joh. Peter Mertens  
Joh. Michael Deutmang  
Heckmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert haben und funfzig, den viertzigsten October Abends haben Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Heckmann Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Franz Heinrich Franzen,

dreis und dreiszig Jahre alt, geboren zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnhaften Arbeiter Joseph Franzen

und der Anna Henrietta Duckweiler wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter

des benannten mann haben geboren und willigte in die ganz unverwehrt Heirat am

und die Anna Maria Catharina Duckweiler, was und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Schiefbahn

wohnhaften Arbeiter Jacob Duckweiler und der wohnhaften Arbeiter Maria Barbara Sapendorf, geborene wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des benannten mann haben geboren und willigte in die ganz unverwehrt Heirat am

Heirat am

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten October und die andere am zweiten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I Heirath  
1. Geburts- und Heirath-Acten des benannten mann haben und zwanzigsten Juli achtzehnhundert und zwanzig. Der Betrag liegt bei unter Art 39.

II zu den zwei Zeugen  
1. Maria Barbara Sapendorf geborene Mutter des benannten mann haben zweiten zwanzigsten Februar achtzehnhundert und zwanzig. Art 8. 2. geborene Mutter des benannten mann haben ersten zwanzigsten Januar achtzehnhundert und zwanzig. Art 5.

Heirath  
des Franz  
Heinrich  
Franzen  
und  
des Anna  
Maria  
Catharina  
Duckweiler  
FF 4/602  
no 17

FF 19/302  
no 21

3. Martii. Notarius des Landes von obben  
aufgezeichnet. fünfzig; 1838.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Franz Heinrich Franzen und Anna Maria Catharina Luckweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Dahmen,  
zu Schieffhans wohnhaft, welcher ein Lokant de 4 neuen Ehegatten, des  
Matias Linder, — Matias Linder Jahre alt, Standes Lokant  
zu Schieffhans wohnhaft, welcher ein Lokant de 4 neuen Ehegatten, des  
Martin Gyer,  
zu Schieffhans wohnhaft, welcher ein Lokant de 4 neuen Ehegatten und  
des Anton Gennen Jahre alt, Standes Lokant,  
zu Schieffhans wohnhaft, welcher ein Lokant de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung des Notarius des Landes von obben aufgezeichnet und unterzeichnet.

Heinrich Franzen

Maria Luckweiler

W. Franzen

Jacob Luckweiler

W. Dahmen

M. Gierler

Martin Gyer

Anton Gennen

M. Luckmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Starbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzig und fünfzig, den zwanzigsten October  
Abends neun Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Freemann Bürgermeister von Schiefbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Hermann Joseph Mankertz,

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Eintragsmännlein

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Anton Friedrich Mankertz

und der Maria Adelheid Schmitz, weiblich  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, im Alter

des zwanzigsten Jahren sechzig und fünfzig und willig in  
den ganzmännlichen Heirath ein,

und die Catharina Gertrud Besloten,

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes opne wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des unverlebten Arnold  
Michael Besloten und der

unverlebten gnarbelosen Anna Gertrud Dreesen, weiblich wohnhaft  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

des  
Hermann  
Joseph  
Mankertz  
und  
des  
Catharina  
Gertrud  
Besloten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten October \_\_\_\_\_ und die andere am einundzwanzigsten October \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. \_\_\_\_\_

Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Registre:

- 1. Obenst. Urkunde des Vertrags zum ersten Abende achtundzwanzigsten zwei und fünfzig; # 10.
- 2. Obenst. Urkunde zum ersten Abende achtundzwanzigsten zwei und fünfzig.
- 3. Obenst. Urkunde von Abende achtundzwanzigsten zwei und fünfzig; # 11.
- 4. Obenst. Urkunde von Abende achtundzwanzigsten zwei und fünfzig; # 12.
- 5. Obenst. Urkunde von Abende achtundzwanzigsten zwei und fünfzig; # 13.
- 6. Obenst. Urkunde von Abende achtundzwanzigsten zwei und fünfzig; # 14.

die Brautleute und die Zeugen, daß unter Ausschluss, jaan anwesend  
 zu kommen, nicht nur zumit an fides, daß ich ihm der letzte  
 Hof. patrimon. Sachen und der Geyßellen miterbigen des  
 Erbes nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Joseph Mankertz und  
Catharina Petrus Beschoten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lauch Booms,  
 das ist ein trauliches Jahre alt, Standes Wirtmann  
 zu Schleifhahn wohnhaft, welcher ein Wirtmann des neuen Ehegatten, des  
 Peter Joseph Schinkels, das ist ein Wirtmann, Jahre alt, Standes  
Wirtmann zu Schleifhahn wohnhaft, welcher  
 ein Wirtmann de 4 neuen Ehegatten, des Johann Pauen,  
 das ist ein trauliches Jahre alt, Standes Wirtmann  
 zu Schleifhahn wohnhaft, welcher ein Wirtmann de 4 neuen Ehegatten und  
 des Ludwig Roth, das ist ein trauliches Jahre alt,  
 Standes Wirtmann, zu Schleifhahn wohnhaft, welcher ein  
Wirtmann de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die Ehegatten Herrn Friedrich Mankertz  
 und die Braut Fräulein Margaretha zu sein, die übrigen  
 Compromittanten und Zeugen mit mir diese Urkunde unterschrieben.

Herrmann Joseph Mankertz  
Anton Friedrich Mankertz  
Jacob Booms

Friedrich Joseph Dierck  
Johann Pauen  
Ludwig Roth

Merkmann



B.

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Harbachs

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
des Paters  
Christians  
Kügens

Im Jahre tausend achthundert sieben und fünfzig, den neunzehnten October  
Morgens acht  
Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann, Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Pater Christian Kügens, fünf und  
dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des

geh. Schiefbahn wohnhaften Harbachers Johann Peter Kügens, und der

geb. Schiefbahn wohnhaften Maria Johanna Kiehnbusch, geb. wohnhaft zu

Schiefbahn, Standes Katholik, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des

geb. Schiefbahn wohnhaften Pater Germes, und der

geb. Schiefbahn wohnhaften Agnes Bolkes, geb. wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf

und  
des  
Anna  
Catharina  
Germes.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten October dieses Jahres und die andere am fünften October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In den fünfzig Jahren: 1. den neunten October dieses Jahres vom acht und zwanzigsten October  
abgeschrieben gemacht; 2. Harb. Urkunde des Pater Kügens vom fünfzehnten  
April abgeschrieben fünf und fünfzig; 3. Harb. Urkunde des Harb. vom  
achtzehnten November abgeschrieben am fünf und fünfzig; 4. Harb. Urkunde  
des Harb. vom fünfzehnten Januar abgeschrieben das fünf und fünfzig;  
5. Harb. Urkunde des Harb. vom fünf und fünfzig; 6. Harb. Urkunde des Harb. vom  
fünf und fünfzig; 7. Harb. Urkunde des Harb. vom fünf und fünfzig.

von hiesigen Notaren aufgenommen worden; N. 37, Maria - Katharina  
von Großmiltau mittelbüchse vom Namen und gewöhnlichen Namen  
aufgenommen worden; N. 16.

II. Ergänzung:

1. Maria - Katharina von Großmiltau mittelbüchse der Braut vom  
Namen und gewöhnlichen Namen aufgenommen; 2. Maria -  
Katharina von Großmiltau mittelbüchse vom Traufpaten Herr  
aufgenommen war und gewöhnlich; bei Ludwig Lugin bei N. 33.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Christian Hügen und Anna  
Catherina Jermes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Booms,  
\_\_\_\_\_ das und dreißig Jahre alt, Standes Widmannbau  
zu Schleifhau wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegatten, des  
Joseph Schinkels, \_\_\_\_\_ das und vierzig Jahre alt, Standes  
\_\_\_\_\_ Widmannbau zu Schleifhau wohnhaft, welcher  
ein Lehmann de 4 neuen Ehegatten, des Heinrich Röttges,  
\_\_\_\_\_ das und dreißig Jahre alt, Standes Hallenscher  
zu Schleifhau wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegatten und  
des Franz Carl Rath, \_\_\_\_\_ das und vierzig Jahre alt,  
Standes Hallmannbau \_\_\_\_\_, zu Schleifhau wohnhaft, welcher ein  
Lehmann de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Johann Peter Hügen und Franz Carl  
Rath erklärt, beiderseits untrennlich zu sein, die Brautleute  
und die Zeugen das die drei nötigen Zeugen mit mir diese  
Notarien unterschrieben.

Peter Christian Hügen  
Anna Catharina Jermes  
Jacob Booms  
Joseph Schinkel  
Heinrich Röttges  
Trockmann



Mann und Braut; h., Maria Katharina Lorenz Haged von  
 fünfzig; der Braut haged bei Nr. 34 u. 35.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Lorenz Welters und Anna  
 Catharina Haged

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Küppers,  
 zu Schiefhau, fünfzig Jahre alt, Standes Wirtmann  
 Michael Booms, — fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
 ein Wirtmann zu Schiefhau, wohnhaft, welcher ein  
 unbekannter der neuen Ehegatt, des Joseph Rath,  
 — drei und vierzig Jahre alt, Standes Wirtmann  
 zu Schiefhau wohnhaft, welcher ein Statt de 6 neuen Ehegatt und  
 des Johann Schellen, — sieben und vierzig Jahre alt,  
 Standes Wirtmann, zu Schiefhau wohnhaft, welcher ein  
 unbekannter de 4 neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautleute und die Jungen  
 mit mir diese Urkunde unterschrieben, der Johann Welters  
 und Anna Haged nebst dem, Abschreiber unterschrieben zu sein.  
 Johann Welters, Anna Haged

Anna Catharina Haged

Peter Küppers

Michael Booms

Joseph Rath

Johann Schellen

Küppers

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Starbarn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig, den fünften November  
mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann, Bürgermeister von Schiefbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Kneuels

hier fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Landmanns Jacob Kneuels

und der gewerbeten Joseph Leppers, hier  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, in Jahren

der bräutigams woran hierbei gegenwärtig zum willigsten in den  
gegenwärtigen Stand mit

und die Maria Catharina Siegers,  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mädchen, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gewerbeten  
gewerbeten Elisabeth Siegers, und der

gebürtig wohnhaft  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

der  
Johann  
Kneuels  
und  
der  
Maria  
Catharina  
Siegers.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünft zum gewerbeten October und die andere am achten November dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in den folgenden Urkunden:

- 1. gebürtig Landmann der bräutigams woran hierbei gegenwärtig zum willigsten in den gegenwärtigen Stand mit
- 2. gebürtig Landmann der bräutigams woran hierbei gegenwärtig zum willigsten in den gegenwärtigen Stand mit
- 3. gebürtig Landmann der bräutigams woran hierbei gegenwärtig zum willigsten in den gegenwärtigen Stand mit
- 4. gebürtig Landmann der bräutigams woran hierbei gegenwärtig zum willigsten in den gegenwärtigen Stand mit

Ich beehre mich hier die Jungfer, dass Peter August, von  
 Johann zu können, verkörten Jurecht zu Gwid, holt,  
 den letzten Wese, verordnet Hohen. Ord. den Großmutter  
 der Erben mitzugeben zu können.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Kneuels und Maria  
 Catharina Niegens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Wilhelm  
 Kruhs, fünfzig Jahre alt, Standes Wittmanns  
 zu Schiefbaum wohnhaft, welcher ein Aelterer des neuen Ehegatten, des  
 Heinrich Menren, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
 ein Wittmanns zu Schiefbaum wohnhaft, welcher  
 ein Aelterer des neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Kruhs,  
 — sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Wittmanns  
 zu Schiefbaum wohnhaft, welcher ein Aelterer  
 des Johann Peter Driesen, — vierzig Jahre alt,  
 Standes Wittmanns zu Schiefbaum wohnhaft, welcher ein  
 Aelterer des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Ehegatten Kneuels und der Jungfer  
 Menren verkörten, Hohen: verkörten zu sein, den letzten  
 Wese, verordnet Hohen mit dem Wese, verkörten  
 Hohen. Johann Driesen

Maria Catharina Niegens Jakob Driesen  
 Peter Wilhelm Driesen  
 Johann Heinrich Driesen  
 Johann Peter Driesen  
 Niekmann

Bürgermeisterei Schießbahn Kreis Starbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter  
Mathies  
Laumen

Im Jahre tausend achthundert sechzehn und funfzig, den zweiten November  
Abends auf 8 Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Hochmann Bürgermeister von Schießbahn

als Beamter des Personenstandes, der Peter Mathias Laumen, in Schießbahn auf  
auffaltend, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schinnen

Regierungs-Departement Limburg, Standes holzfurnacher  
wohnhaft zu Schinnen Regierungs-Departement Limburg, sechs jähriger

Sohn des verlebten Ludwig Joseph Laumen  
und der verlebten Gertrud Mulkens, in Schinnen

wohnhaft zu Schinnen Regierungs-Departement Limburg, in Limburg  
den zweiten November

und  
von Maria  
Magdalena  
Hofens.

und die Maria Magdalena Hofens

sechszig Jahre alt, geboren zu Kleinbroich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ohn, wohnhaft zu Kleinbroich

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Himmelmantel  
Mathias Hofens und der

verlebten Christina Pöllen, in Schinnen wohnhaft  
zu Kleinbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, in Schinnen den zweiten  
November abends auf 8 Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Hochmann Bürgermeister von Schießbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Mathias Laumen, in Schießbahn auf  
auffaltend, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schinnen  
Regierungs-Departement Limburg, Standes holzfurnacher  
wohnhaft zu Schinnen Regierungs-Departement Limburg, in Schinnen  
den zweiten November

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schinnen, Kleinbroich u. Schießbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten September Abends auf 8 Uhr, und die andere am zweiten September Abends auf 8 Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit:

- 1. Ein Geburts- u. Heiraths-Act des Verlebten Ludwig Joseph Laumen vom ersten November Abends auf 8 Uhr 1800
- 2. Heiraths-Act des Verlebten Ludwig Joseph Laumen vom zweiten November Abends auf 8 Uhr
- 3. Heiraths-Act des Verlebten Ludwig Joseph Laumen vom zweiten November Abends auf 8 Uhr
- 4. Heiraths-Act des Verlebten Ludwig Joseph Laumen vom zweiten November Abends auf 8 Uhr
- 5. Heiraths-Act des Verlebten Ludwig Joseph Laumen vom zweiten November Abends auf 8 Uhr
- 6. Heiraths-Act des Verlebten Ludwig Joseph Laumen vom zweiten November Abends auf 8 Uhr
- 7. Heiraths-Act des Verlebten Ludwig Joseph Laumen vom zweiten November Abends auf 8 Uhr
- 8. Heiraths-Act des Verlebten Ludwig Joseph Laumen vom zweiten November Abends auf 8 Uhr

von Schinnen über die dort gefassten gemeinschaftlichen Bestimmungen, und Augustin-Matthias  
 bei mitbrachten Proclamation im Sinne des Gesetzes vom trizehnten März achtzehn  
 hundert und fünfzig; 9. Bestimmung der Kassenscheide, Locution zu  
 Klausurzeit über die dort gefassten gemeinschaftlichen Bestimmungen; 10. Jakob's Mattheus  
 der Braut vom Namen und zehnjährigen Alter achtzehnhundert Jahren und zehnjährig  
 der Brautigen erklärte unter Zustimmung der Braut, daß sie der von Augustin  
 am mir und zehnjährigen Alter achtzehnhundert Jahren und fünfzig geboren, mit  
 dem Namen Mathias Lothar Peter ist als der Größte, Älteste von  
 Klausurzeit der achtzehnhundert Jahren und fünfzig jüngeren für als ihr Lieb-  
 liches Kind zu erkennen und in die Kirche als ihr Kind einzutragen  
 müssen wollen.

Die Braut Augustin hat unter #36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 und 45.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Mathias Laumen und Maria  
Magdalena Loten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Güttes,  
\_\_\_\_\_ acht und zehnjährig Jahre alt, Standes Steinwälder  
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Ludwig Tillmanns, \_\_\_\_\_ acht und fünfzig Jahre alt, Standes  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Alexander Klomp,  
\_\_\_\_\_ acht und zehnjährig Jahre alt, Standes Steinwälder  
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
 des Kernann Joseph Kotten, \_\_\_\_\_ acht und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Steinwälder zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Mathias Loten und die neue Braut  
 mit mir diese Urkunde unterschrieben; die Brautleute und die  
 Officiäre haben erklärt, Abschied unbekannt zu sein.

Metzger's  
 Ludwig Güttes  
 Ludwig Tillmanns  
 Johann Mandro Schong  
 \_\_\_\_\_  
 Heermann





zu Schinnen isten in dem geschlossenen gemeinschaftlichen Brautverlöbniß.  
in Lötzen, den 2ten Mai 1846, 47 u. 48.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Mann und Maria Agnes

Jansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Dreßsen,

zu Schiefbahn marzig Jahre alt, Standes Continuatus  
wohnhaft, welcher ein Unbekanntes des neuen Ehegatten, des

Kernann Lohren, Irre und fünfzig Jahre alt, Standes

ein Unbekanntes Stumpfenthan zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
des neuen Ehegatt, des Gregor Neuhansen,

zu Schiefbahn ein und dreißig Jahre alt, Standes Continuatus

des Johann Schinkels, Irre und dreißig Jahre alt,

Standes Mubor zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Unbekanntes des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautzeugen und die Zeugen Dreßsen,  
Neuhansen und Schinkels diese Urkunde mit mir unterschrieben,  
in überigen Umgebraten und von Zeugen gelesen, Hand und  
unterschiedig gezeichnet.

Wilhelm Mann

Johann Peter Dreßsen

Gregor Neuhansen

Johann Schinkels

Neckmann

Abgeschloffen und versiegelt  
Schiefbahn, den 2ten Mai 1846, 47 u. 48.  
Der Amtmann  
Neckmann

*Handwritten signature and text at the top right corner.*

No

**Heirath**

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

b

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

König Ludwig  
Längmanns

Schreibalm

N. 1.

9

*August Thall*  
*Politz*

Kreis Glawbach

Bürgermeisterei Schiefbahn

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *neuf und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Schiefbahn* bestimmt ist, und *zwei und dreißig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *A. Ludywitsch* zu *Düpelwitz* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düpelwitz* am *22<sup>ten</sup> November 1855.*

A. A.

*Politz*  
*Ludywitsch Kay.*



Bürgermeisterei Schieffalen Kreis Olpe Regierungs-Departement Düsseldorf

das Johann  
Wilhelm  
Wülls

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig den fünften Monats  
Aufenthalts fünf Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich  
Compes Bürgermeister von Schieffalen

und

als Beamter des Personenstandes, der F. A. Wilhelm Wülls  
männlich zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffalen

das Elisabeth  
Spanier

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adler  
wohnhaft zu Schieffalen Regierungs-Departement Düsseldorf; groß jähriger

Sohn des Adrian Johann Adam Wülls  
und der geborenen Maria Catharina Klüngen Witt

wohnhaft zu Schieffalen Regierungs-Departement Düsseldorf; die fläm.  
des Königl. Landmanns Mannschaft mit Willigen in

die gemeinlich in der  
und die Elisabeth Spanier

groß und dreißig Jahre alt, geboren zu Schieffalen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Adlerin, wohnhaft zu Schieffalen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adrian Johann  
Spanier und der

geborenen Maria Gertrud Lubbers Witt wohnhaft  
zu Schieffalen Regierungs-Departement Düsseldorf; die fläm.  
des Königl. Landmanns Mannschaft mit Willigen in die

gemeinlich in der

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schieffalen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten December und die andere am dreißigsten December vorigen Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem königl. Civilstande B.

- 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom erst und zwanzigsten August 1800 fünf und zwanzig N. 43.
- 2. Geburts-Urkunde der Braut vom vier und zwanzigsten April 1800 zwei und zwanzig N. 22.





Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

des  
Wilhelm  
Roediges  
und  
Anna  
Schuergs

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den vierzehnten  
Januar, neun Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich  
Compes Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Roediges  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mannes  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Schiefbahn wohnhaften Adhards Hubert Roediges  
und der geborenen Helena Polten

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter  
des heutigen verheiratet mit in die gegenwärtig  
freiwillig verwilligt

und die Anna Schuergs,  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Fräulein, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Schiefbahn  
wohnhaften Adhards Peter Schuergs und der

geborenen geborenen Anna Margaretha Schuergs wohnhaft  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter des

heutigen verheiratet mit in die gegenwärtig  
freiwillig verwilligt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten Januar und die  
andere am vierzehnten Januar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem königlichen Register bezeugt:  
1. Geburts-Acte des heutigen vom fünf und zwanzig,  
Januar 1800 Freitag N. 15. 2. Geburts-Acte des heutigen  
Schiefbahn vom zwei und zwanzigsten Januar 1800 viertel  
fünfzig N. 60. 3. Geburts-Acte des heutigen vom zwei und  
zwanzigsten September 1800 Freitag N. 62. 4. Geburts-Acte  
des Mutter des heutigen vom vierten September 1800  
Freitag und zwanzig N. 35.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Köntges aus Amma*  
*Schlesings*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Spethmann*  
*fünf und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Notar*  
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, des *Martin*  
*Brockers*, *sechs und fünfzig* — Jahre alt, Standes  
*Notar* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher  
ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Hermann*  
*fünfzig* — Jahre alt, Standes *Notar*  
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten und  
des *Martin Espe*, *fünf und fünfzig* — Jahre alt,  
Standes *Polizist* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein  
*Zeugnis* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschäner Vorlesung hat die *Mutter* der *Bräutigam* *Maria*  
*Magdalena Böttcher* erklärt in *Schiefbahn* *sechs und fünfzig*  
zu sein und haben die *übrigen* *Zeugenden* mit  
mir diese *Urkunde* *unterzeichnet*.

*gelesen*

*Wilhelm Köntges*  
*Anna Böttcher*  
*Martin Brocker*  
*Heinrich Hermann*  
*Martin Espe*

Bürgermeisterei Heilsballe Kreis gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den sechszehnten April  
Abend, neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Heilsballe, Bürgermeister von Heilsballe, als  
als Beamter des Personenstandes, der Michael Kang  
neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Kons  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Heilsballe Regierungs-Departement Düsseldorf neun jähriger  
Sohn des Christens Johann Kang  
und der Anna Maria Maria Christina Weichauer, beide geboren und  
wohnhaft zu Kons Regierungs-Departement Düsseldorf

Michael Kang  
und  
Catharina Kreuels

und die Catharina Kreuels  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Heilsballe  
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Heilsballe  
Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jährige Tochter des Abels Jacob  
Kreuels und der Anna Maria Louisa Meyers, beide  
zu Heilsballe Regierungs-Departement Düsseldorf, die geboren und  
wohnhaft und in die gesetzlichen Formen einwilligend

H 12/3 03  
no 29

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Heilsballe statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten April und die andere am dreizehnten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
Heilsballe:  
1. Abtheilung - Protokoll des Arbeits am sechsten April 1800 neun und zwanzig.  
2. Abtheilung - Protokoll des Arbeits am dreizehnten April 1800 neun und zwanzig.  
3. Abtheilung - Protokoll der Arbeiter am zweiten September 1800 neun und zwanzig.  
4. Abtheilung - Protokoll des Arbeits am zweiten September 1800 neun und zwanzig.  
5. Abtheilung - Protokoll der Arbeiter am zweiten September 1800 neun und zwanzig.  
6. Abtheilung - Protokoll der Arbeiter am zweiten September 1800 neun und zwanzig.

67 Maria Wilmers des Großmutter überlebendes vom fünften August  
 1800 geboren und gezeugt. 7 Maria Wilmers des Großmutter  
 überlebendes desselben vom vier und zwanzigsten November 1800  
 und gezeugt. Die Heirath liegt unter No 1 und 2 bei  
 In den fünfzigsten Registereurkunden  
 Jahres. Wilmers des Großmutter vom dreizehnten Juni 1800 am und  
 gezeugt N. 23

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Michael Lang und  
 Catharina Kreuels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Schaub  
 zu Löffelau <sup>18</sup> und <sup>20</sup> Jahre alt, Standes <sup>Landmann</sup> gezeugt  
 wohnhaft, welcher ein <sup>Zeuge</sup> des neuen Ehegatten, des  
 Peter Schellens <sup>21</sup> und <sup>23</sup> Jahre alt, Standes <sup>Landmann</sup>  
 zu <sup>Neumarkt</sup> wohnhaft, welcher  
 ein <sup>Zeuge</sup> des neuen Ehegatten, des <sup>Michael</sup> Schellen  
 zu <sup>18</sup> und <sup>20</sup> Jahre alt, Standes <sup>Landmann</sup>  
 wohnhaft, welcher ein <sup>Zeuge</sup> des neuen Ehegatten und  
 des <sup>Theodor</sup> Friedrich Brook <sup>21</sup> und <sup>23</sup> Jahre alt,  
 Standes <sup>Landmann</sup>, zu <sup>Neumarkt</sup> wohnhaft, welcher ein  
<sup>Zeuge</sup> des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat die Braut dem Brautigam  
 öffentlich versprochen zu sein; die übrigen  
 Gegenwärtigen haben mich eines Entschuldigens

Läden  
 Michael Lang  
 Catharina Kreuels  
 J. P. Schaub  
 P. Schellens  
 M. Schellen  
 Th. Brook

Bürgermeisterei Stieflecken Kreis Glavbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der  
Andreas  
Kamberg  
und  
der  
Elisabeth  
Grosen

Im Jahre tausend achthundert sechzig und fünfzig, den zwei und zwanzigsten Junii Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Comper Bürgermeister von Stieflecken

als Beamter des Personenstandes, der Andreas Kamberg fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stieflecken Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adler

wohnhaft zu Stieflecken Regierungs-Departement Düsseldorf; groß jähriger Sohn des Adlers Johann Wilhelm Kamberg

und der verstorbenen Maria Catharina Berghelm, keith wohnhaft zu Stieflecken Regierungs-Departement Düsseldorf; der Eltern des Bräutigams waren vereinbart und in der gegenseitigen Freiwilligkeit

und die Elisabeth Grosen sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stieflecken Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adler, wohnhaft zu Stieflecken Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adlers Heubert Grosen wohnhaft zu Stieflecken und der verstorbenen Helldivis Frank wohnhaft zu Stieflecken Regierungs-Departement Düsseldorf; der Eltern des Bräutigams waren vereinbart und in der gegenseitigen Freiwilligkeit

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Stieflecken statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Juni und die andere am fünfundzwanzigsten Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem sechzigsten Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuchs: 1. Urkunde des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten September 1800 und Abends 5. U. Urkunde des Bräutigams vom zweiten October 1800 Abends 5. U. Urkunde der Mutter des Bräutigams vom fünfzigsten Juni 1800 Abends 5. U.

2. Urkunde des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten September 1800 und Abends 5. U. Urkunde des Bräutigams vom zweiten October 1800 Abends 5. U. Urkunde der Mutter des Bräutigams vom fünfzigsten Juni 1800 Abends 5. U.

3. Urkunde des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten September 1800 und Abends 5. U. Urkunde des Bräutigams vom zweiten October 1800 Abends 5. U. Urkunde der Mutter des Bräutigams vom fünfzigsten Juni 1800 Abends 5. U.

4. Urkunde des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten September 1800 und Abends 5. U. Urkunde des Bräutigams vom zweiten October 1800 Abends 5. U. Urkunde der Mutter des Bräutigams vom fünfzigsten Juni 1800 Abends 5. U.

5. Urkunde des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten September 1800 und Abends 5. U. Urkunde des Bräutigams vom zweiten October 1800 Abends 5. U. Urkunde der Mutter des Bräutigams vom fünfzigsten Juni 1800 Abends 5. U.

6. Urkunde des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten September 1800 und Abends 5. U. Urkunde des Bräutigams vom zweiten October 1800 Abends 5. U. Urkunde der Mutter des Bräutigams vom fünfzigsten Juni 1800 Abends 5. U.

7. Urkunde des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten September 1800 und Abends 5. U. Urkunde des Bräutigams vom zweiten October 1800 Abends 5. U. Urkunde der Mutter des Bräutigams vom fünfzigsten Juni 1800 Abends 5. U.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*andreas kambers und  
elisabeth grefer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Martin Esper*  
zu *Kniefladen* *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Polizeirichter*  
*franz Meertens* *seben und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Meertens* *ein* *Knecht* *des* *neuen Ehegatten*, des  
*ein* *Knecht* *des* *neuen Ehegatten*, des *Heinrich Meertens*  
*zu* *Kniefladen* *wohnhaft*, welcher  
*zu* *Kniefladen* *wohnhaft*, welcher  
*ein* *Knecht* *des* *neuen Ehegatten*, des  
*zu* *Kniefladen* *wohnhaft*, welcher ein *Knecht* *der* *neuen Ehegatten* und  
des *Anton Gerners* *neun und fünfzig* Jahre alt,  
Standes *Meister*, zu *Kniefladen* *wohnhaft*, welcher ein  
*Knecht* *des* *neuen Ehegatten* zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *hat die* *Mutter* *des* *Bräutigams* *erklärt*  
*mit* *ihren* *unterschriften* *zu* *sein* *und* *haben* *die* *bräutigam*  
*Comprocuranten* *und* *nur* *unterschriften*

*unterschrift*

*Andreas Kambers*  
*Elisabeth Grefer*  
*Joseph Meertens*  
*Martin Esper*  
*franz Meertens*  
*Anton Gerner*  
*H. Gerner*

Heirath

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Lebach Regierungs-Departement Düsseldorf

das  
Bernhard  
Herz

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, den vierzehnten Juli  
Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Gürder, Kriegsverweiser Bürgermeister von Schiefbahn, beauftragt

als Beamter des Personenstandes, der Bernhard Herz  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wanheim

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magistrat  
wohnhaft zu Wanheim Regierungs-Departement Düsseldorf; sechs jähriger

das  
Frona  
Josephs

Sohn des Magistrats Abraham Herz  
und der Jacobine Sibilla Bähr, beide

wohnhaft zu Wanheim Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern  
des Bernhard sechs und zwanzig Jahre alt und unwillig

in die ganzwillige Einigung ein  
und die Frona Josephs

fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Magistrat, wohnhaft zu Schiefbahn,

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des ge Schiefbahn von  
Wanheim und der

Kleinrentnerin Hanna Wallag wohnhaft  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Mütter des

Bernhard sechs und zwanzig Jahre alt und unwillig in die  
ganzwillige Einigung ein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Wanheim Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

vierzehnten Juni und die  
andere am zwei und zwanzigsten Juni hiesiger Stadts

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Kriegsverweiser:

1. Jährliche Verhältnisse des Personenstandes von Wanheim Lebach  
1844 heutig. 2. Heirath Einigung des Personenstandes von  
Wanheim über die Verhältnisse der Heirath Einigung  
B. bei den hiesigen Registern Lebach:

1. Jährliche Verhältnisse des Personenstandes von Wanheim Lebach  
1844 heutig N. 3. 2. Verhältnisse des Personenstandes von  
Wanheim Lebach heutig September 1844 N. 3 und 4 bei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Bernhard Herz und  
Frona Josefs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Lori Kaufmann*  
zu *Mühlthalen* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* der neuen Ehegattin, des  
*Heinrich Kaufmann* *namt und vierzig* Jahre alt, Standes  
*Lundalorwein* zu *Mühlthalen* wohnhaft, welcher  
ein *Arbeiter* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Ligers*  
zu *Mühlthalen* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* der neuen Ehegattin und  
des *Martin Escher* *sass und fünfzig* Jahre alt,  
Standes *Polizist*, zu *Mühlthalen* wohnhaft, welcher ein  
*Arbeiter* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *sind die Mütter der neuen Ehegattin*  
*und die Mütter der neuen Ehegattin* *öffentlich*  
*inmitten der* *zu sein*; die *übrigen* *Comparanten*  
*haben mit mir unterschrieben*

*Linder*

Bernhard Herz.

Frona Josefs

Aber Herz

L. Kaufmann

Heinrich Kaufmann

Heinrich Ligers

Martin Escher



Bürgermeisterei Stiefelen Kreis Gladebach Regierungs-Departement Düsseldorf.

das  
Gerhard  
Niefen

und

das  
Elisabeth  
Josephine  
von der Horst

das Köpfer  
des Meines  
Morgens und  
Aberkoffen  
des Meines  
Aberkoffen  
in der dritten  
Zeile ganz  
ebenfalls des  
Heirath des Meines  
mitten und des  
Köpfers des Meines  
groß in der  
Zeile

G H  
Neu Inse

A W

F W

H. H.  
H. H.  
H. H.

Im Jahre tausend achthundert ~~zweihundert~~ <sup>zweihundert</sup> fünfzig, den drei und zwan-  
zigen August ~~zweihundert~~ <sup>zweihundert</sup> fünfzig, erschienen vor mir Wilhelm  
Speckmann ~~zweihundert~~ <sup>zweihundert</sup> Bürgermeister von Stiefelen  
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Niefen  
zweizehn Jahre alt, geboren zu Stiefelen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Münnerfahrungen  
wohnhaft zu Stiefelen Regierungs-Departement Düsseldorf; zwei jähriger  
Sohn des Kayalofmars Christian Niefen  
und der Kayalofmars Angela Neuhausen beide  
wohnhaft zu Stiefelen Regierungs-Departement Düsseldorf; die

Kayalofmars des Krönlichkeits Münnerfahrungen  
mit willigen in die ganzmündigen Zeile ein  
und die Elisabeth Josephine von der Horst  
zwei und zwan Jahre alt, geboren zu Beddinghausen Regierungs-Departement  
Standes Kantonswey, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kayalofmars  
Dorothea von der Horst und der  
zu Elkerfeld Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Münner der  
Arvid Münner Münner mit willigen in  
die ganzmündigen Zeile ein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen & Stiefelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten August und die  
andere am zweyten August dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
A: In dem zweyten Kapitel des Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs:  
1. Artikel. Kantons des Krönlichkeits Arvid von Stiefelen  
zweyten Oktober 1800 fünf und dreißig N. 54.  
B Heirath  
Artikel Kantons Arvid von Stiefelen zweyten Oktober  
1800 zwei und dreißig: 2. Kapitel des bürgerlichen  
Gesetzbuchs von Neersen aber den zweyten und dritten  
Artikel des Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs N. 5 und 6 des.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Gerhard Nielsen und Elizabeth Josephine von der Horst*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Friedrich Koers*  
zu *St. Pauli* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* des neuen Ehegatten, des  
*Heinrich Franken* *Lehrmeister* des neuen Ehegatten, des  
*Adolf Meyer* zu *St. Pauli* wohnhaft, welcher  
ein *Lehrmeister* des neuen Ehegatten, des *Martin Esco*  
*Lehrmeister* des neuen Ehegatten, des *Polizist*  
zu *St. Pauli* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* des neuen Ehegatten und  
des *Theodor Friedrich Brock*, *Lehrmeister* des neuen Ehegatten, des  
Standes *Lehrmeister* zu *Neumarkt* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrmeister* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Eltern der Braut  
sich erklärt, daß sie die Eheschließung  
zu sein; die übrigen Verwandten haben  
mit mir unterschrieben.

*J. Nielsen*  
*Elisabeth Joh. Neumarkt*

*Gerhard Nielsen*  
*Friedrich Koers*  
*Hanrich Franken* *Martin Esco*  
*Lehrmeister* *Lehrmeister*  
*Lehrmeister* *Lehrmeister*  
*Lehrmeister*

Bürgermeisterei Stiefbau Kreis Glavbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

das  
Heirath  
Schließen  
und  
die  
Eva  
Elisabeth  
Loosen

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, am dritten September  
Speckmanns Widmwegs fünf Uhr, erschienen vor mir Milhelm  
Speckmanns kommisarius Bürgermeister von Stiefbau  
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Schließen  
neun und grunzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmanns  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf; unverheiratet  
Sohn des in Neersen verstorbenen Widmanns Matthias Schließen  
und der unverheirateten Adelheid Mahlen  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf; die Wittwe  
des Heinrich von dem Hofe und Willigk in die gegen-  
wärtigen fünfzig und

und die Eva Elisabeth Loosen  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stiefbau Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Widmanns, wohnhaft zu Stiefbau  
Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratete Tochter des Theodor  
Loosen Kaufmanns Widmanns und der  
Maria Catharina Helles Widmanns Widmanns wohnhaft  
zu Stiefbau Regierungs-Departement Düsseldorf; die Wittwe des Heinrich  
von dem Hofe und Willigk in die gegen-  
wärtigen fünfzig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen & Stiefbau Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und grunzigsten August und die andere am ein und zwanzigsten August dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Heirathsbuch

- 1. Quarta. Urkunde des Widmanns von dem Hofe und Willigk Neersen 1800 neun und grunzig. 2. Urkunde des Widmanns von dem Hofe und Willigk Neersen 1800 ein und zwanzig. 3. Urkunde des Widmanns von dem Hofe und Willigk Neersen 1800 ein und zwanzig. 4. Urkunde des Widmanns von dem Hofe und Willigk Neersen 1800 ein und zwanzig. 5. Urkunde des Widmanns von dem Hofe und Willigk Neersen 1800 ein und zwanzig. 6. Urkunde des Widmanns von dem Hofe und Willigk Neersen 1800 ein und zwanzig.



Bürgermeisterei Stiefkallen Kreis Gevelde Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, am ersten September

Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Sprekammann, kommisarius Bürgermeister von Stiefkallen  
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Rodges

sechzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stiefkallen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes widmweber

wohnhaft zu Stiefkallen Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger  
Sohn des zu Stiefkallen wohnhaften Wilhelm Heinrich Rodges

und der vorherhin wohnhaften Agnes Hahn geb. Söhle  
wohnhaft zu Stiefkallen Regierungs-Departement Düsseldorf; der Vater

des Bräutigams war verstorben mit wähl.  
licht in sein gymnasialen Leben am

und die Maria Magdalena Kallen  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stiefkallen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wirtin, wohnhaft zu Stiefkallen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des vorherhin ge-

worbenen Anna Catharina Kallen und der  
zu Fischeln Regierungs-Departement Düsseldorf geb. Söhle wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Stiefkallen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten August und die andere am zwei und dreißigsten August dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Geburts-Actenstücke des Bräutigams vom Freitag den 1. Oktober 1800 neun und zwanzig N. 53, 2. Actenstücke des Vaters Stiefkallen vom zwei und zwanzigsten September 1800 zwei und fünfzig N. 46.
  - 2. Geburts-Actenstücke der Braut vom Sonntag den 1. August 1800 zwei und fünfzig N. 42 - B. Stiefkallen.
  - 3. Actenstücke des Vaters der Braut vom Sonntag den 1. Juli 1800 zwei und fünfzig. der Vater Leipziger bei unter N. 9.

Heinrich Rodges  
und  
Maria Magdalena Kallen

54/12  
14/12/74

54/12/05  
14/65

so liegt auf die Gesundheit des Bräutigams die Braut.  
Laut dem Titel steht, daß die in diesem Ehevertrage  
ist ihnen jeder mit mir einverstanden, dessen Namen die  
Kunden bezeugen können, nur die jungen selbst  
Kunden bezeugen können.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Rötger und  
Maria Magdalena Baller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des <sup>Heinrich Schmidt</sup>  
zu <sup>zwei & fünfzig</sup> Jahre alt, Standes <sup>Kugler</sup>  
<sup>Christen</sup> wohnhaft, welcher ein <sup>Kammer</sup> de <sup>neuen Ehegatten</sup>, des  
Paul Juntress <sup>fünf & vierzig</sup> Jahre alt, Standes  
<sup>Kammer</sup> zu <sup>Christen</sup> wohnhaft, welcher  
ein <sup>Kammer</sup> de <sup>neuen Ehegatten</sup>, des <sup>Heinrich Schmidt</sup>  
<sup>zwei & fünfzig</sup> Jahre alt, Standes <sup>Kugler</sup>  
zu <sup>Christen</sup> wohnhaft, welcher ein <sup>Kammer</sup> de <sup>neuen Ehegatten</sup>, und  
des <sup>Michael Niesges</sup> <sup>zwei & vierzig</sup> Jahre alt,  
Standes <sup>Kammer</sup> zu <sup>Christen</sup> wohnhaft, welcher ein  
<sup>Kammer</sup> de <sup>neuen Ehegatten</sup> zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die jungen Heinrich  
Schmidt & Heinrich Schmidt erklärt: daß  
in diesem Ehevertrage zu sein; die übrigen  
Kunden mit mir einverstanden.

J. Rötger

M. M. Baller  
Heinrich Rötger  
Paul Juntress

Michael Niesges  
Heinrich Schmidt  
Heinrich Schmidt

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Katzen

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

der Johann Jacob Ficker

II 17108104

und

der Anna Maria Hüngen

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, den fünf und zwanzigsten Oktober, Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, kommisarius Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Ficker, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Armenrath wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Conrad Ficker, Leinwand zu Kanzen und der Elisabeth Franken, von Janard Wafelb.

wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, in Staat der Landes von Armenrath und Wafelb.

in ein ganz unverhinderlich Freiwillig sein.

und die Anna Maria Hüngen, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Armenrath, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Matthias Hüngen

Leinwand zu Schiefbahn, und der Anna Carolina Riepegarth, Wit., in Leinwand wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, in Staat der Landes von Armenrath und Wafelb.

in ein ganz unverhinderlich Freiwillig sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen in Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten Oktober und die

andere am ein und zwanzigsten Oktober Im Jahr 1856

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leinwand:

1. Geburts-Aktende des Landes von Armenrath Neersen am zweizehnten und dreizehnten Oktober 1856
  2. Leinwand des Personenstands Armenrath zu Kanzen von Speckmann in Staat der Landes von Armenrath Wafelb.
- in Leinwand am 10 u. 1856
- B. In den Staat der Landes von Armenrath Wafelb.

1. Geburts-Protokoll des Conrad vom Jahrgangstau  
Papstbau aufgeschrieben ganz und richtig, #47.
2. Geburts-Protokoll der Mutter deselben vom  
Jahre und genauigen Mai aufgeschrieben  
ganz und richtig, #22.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Spicker und  
Anna Maria Hügel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Jennen,  
nun und fünfzig Jahre alt, Standes ~~Pfarrer~~  
zu ~~Reichen~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Herrn Frank, nun und vierzig Jahre alt, Standes  
~~Pfarrer~~ zu ~~Reichen~~ wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Jacob Hügel,  
nun und vierzig Jahre alt, Standes ~~Pfarrer~~  
zu ~~Reichen~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Spicker, nun und vierzig Jahre alt,  
Standes ~~Pfarrer~~, zu ~~Reichen~~ wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sich beide nunmehr gegenwärtig  
und die nunmehrigen fünf Protokolle mit mir  
unterscribirt; die Eheleute Conrad Spicker und  
Mathias Hügel haben erklärt, nicht eintreten  
zu können.

Joh. Jacob Spicker

Anna Maria Hügel

H. Jennen  
H. Frank

Past. Joh. Gieseler  
Johann Spicker  
Helmreich



Bürgermeisterei Schießbahn Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
des Paten  
Matthias  
Steves

Im Jahre tausend achthundert fuss und fünfzig, am sechszehnten  
September, Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Speckmann, kommisarius Bürgermeister von Schießbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Paten Matthias Steves,  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schießbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des verlebten Arbeiter Jacob Steves,  
und der verlebten Christina Schwenges, am Hand, aus Laurentien Smith  
wohnhaft zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

und  
der Adelgunde  
Mankerz.

und die Adelgunde Mankerz,  
fuss und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schießbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Schießbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Friedrich  
Mankerz, Arbeiter Arbeiter und der  
Margaretha Schmidts, Arbeiter Arbeiter wohnhaft  
zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Wir erklären den Bräutigam Matthias Steves zwey  
und zwanzig im sechszehnten September zwei und zwanzig im.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schießbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften September und die andere am zweyten September des Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Matrimonial Arbeiter des Bräutigams Jacob Steves,  
am sechszehnten September zwei und zwanzig im sechszehnten September zwei und zwanzig im
  2. Matrimonial Arbeiter des Bräutigams Adelgunde  
geboren am zwei und zwanzig im April sechszehnten September zwei und zwanzig im
  3. Matrimonial Arbeiter des Bräutigams Matthias Steves  
am sechszehnten September zwei und zwanzig im sechszehnten September zwei und zwanzig im #62.

3. Schwengers, vom fünf und zwanzigsten August aufgesetzter haben und geschnittener  
 4. Schwengers, vom neun und zwanzigsten November aufgesetzter haben # 41.
4. Mark. Markwitz der Mutter des Bräutigams Anna Christina  
 geborn Schwengers, vom aufgesetzten Abworte aufgesetzter  
 haben und Brautjungfer; # 12.
5. Mark. Markwitz der Mutter des Bräutigams (Pater) Jacob  
 Steves, vom haben und zwanzigsten August aufgesetzter  
 haben und Brautjungfer. # 35.
6. Mark. Markwitz der Mutter vom haben Brautjungfer.  
 aufgesetzter vom haben und zwanzigsten. # 60.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Pater Mathias Steves* zum

*Adelgunde Markwitz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Driesen*,  
*haben und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann*  
 zu *Schießbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des  
*Johann Peter Driesen*, *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Wirt* zu *Schießbahn* wohnhaft, welcher  
 ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Pater Hannen*,  
*haben und fünfzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann*  
 zu *Schießbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und  
 des *Mathias Linder*, *nine und zwanzig* Jahre alt,  
 Standes *Luther*, zu *Schießbahn* wohnhaft, welcher ein  
*Zeuge* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben Compromittanten und Zeugen*  
*und ihre dazu Bekannte unterschrieben, mit Aus-*  
*nahme der Ehegatten Markwitz und des Zeugen*  
*Mathias Linder, welche sich nicht unterschreiben*  
*zu sein.* *J. Mark. Steves*

*Adelgunde Markwitz*  
*A. Friedrich Markwitz*  
*Joh. Peter Driesen*  
*Joh. Hermann*  
*Math. Linder*

*Heckmann*

Bürgermeisterei Schießbann Kreis Starbeon Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
des Johann  
Wilhelm  
Haus  
und  
der Anna  
Gertraud  
Hoker.

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, am zwanzigsten September, Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Heckmann, Commissarius Bürgermeister von Schießbann als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Haus, namt sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willeh Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrknecht wohnhaft zu Willeh Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Peter Haus, Wid., bei Logyitten Adressen zu Willeh und der Anna Margaretha Wimmers, Wid. wohnhaft zu Willeh Regierungs-Departement Düsseldorf.

Am Willeh des Lehrknechts waren für bei gezeugt und erzeugt in der gezeugten Zeit zu sein.

und die Anna Gertraud Hoker, namt sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schießbann Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Opna, wohnhaft zu Schießbann Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Henrich Hoker, Wid. und der Anna Catharina Schwengers, geb. wohnhaft zu Schießbann Regierungs-Departement Düsseldorf.

Am Willeh des Lehrknechts waren für bei gezeugt und erzeugt in der gezeugten Zeit zu sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeh zum Schießbann Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Oktober und die andere am zwölften Oktober des selben Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. geb. Willeh des Lehrknechts am ersten Oktober des selben Jahrs um zwei Uhr Morgens.
  2. geb. Willeh des Lehrknechts am zwölften Oktober des selben Jahrs um zwei Uhr Morgens.
  3. geb. Willeh des Lehrknechts am ersten Oktober des selben Jahrs um zwei Uhr Morgens über die Zeit der gezeugten Zeit zu sein in der gezeugten Zeit zu sein.

B. In dem hiesigen Pöppeln Lande:  
Geburts- u. Wohnort der Braut zum fünfzigsten  
November aufgeföhret zum und freylich; #58.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Hauss und  
Anna Gertrud Hoyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Joseph  
Kotten, fünfzig Jahre alt, Standes Adaman  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Franz Heinrich Scheer, sieben und freylich Jahre alt, Standes  
Lapman zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Carl Breuer,  
sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Adaman und Adorf  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Heinrich Teschen, fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes Amtmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben sämmtliche Anwesende und  
Gedeyn und ein dies Bekannte unterschrieben,  
mit Ausnahme der Neben des Bräutigams, welche  
publisch, öffentlich und freiwillig zu sein.

Johann Hild Preis  
Anna Gertrud Hoyer  
Johann Johann Hoyer

Et C. fünfzig

Karl Lauer Franz Heinr. Scheer.

Johann Heinrich Gassen

Heckmann

Bürgermeisterei Mießballeu Kreis Leobath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig, den drei und zwanzigsten,  
Oktober, Morgens ganz Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Kürber, Leibrentmeister Bürgermeister von Mießballeu, Leibrent  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Kierstbau  
tausend zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Herst  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer  
wohnhaft zu Mießballeu Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Morgens Johannes Albert Kierstbau  
und der zunächst Maria Elisabeth Kierer, Leibrentmeister  
wohnhaft zu Herst in Mießballeu, Regierungs-Departement Düsseldorf

das  
Johann  
Hermann  
Kierstbau  
und  
das  
Anna  
Catharina  
Scheelen

und die Anna Catharina Scheelen  
tausend zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keinensroth, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mayer, wohnhaft zu Mießballeu  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leibrentmeisters Johann  
Scheelen und der  
zunächst Maria Sibilla Reuter, Leibrentmeister wohnhaft  
zu Keinensroth, Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern der  
Anna Catharina Scheelen zunächst Maria Sibilla Reuter sind verstorben in  
der ganz unvermeidlichen Erbschaft der Anna Catharina Scheelen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Mießballeu statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten Oktober und die  
andere am vier und zwanzigsten Oktober des Jahres tausend acht hundert und zwei und zwanzig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
Leibrentmeister  
1. Geburts-Verhör des Leibrentmeisters Johann Reuter vom ersten November tausend acht hundert und zwei und zwanzig.  
2. Marke Verhör des Leibrentmeisters Johann Reuter vom  
ersten Juli tausend acht hundert und zwei und zwanzig.  
3. Marke Verhör des Leibrentmeisters Johann Reuter vom  
ersten Oktober tausend acht hundert und zwei und zwanzig.  
4. Marke Verhör des Leibrentmeisters Johann Reuter vom  
ersten November tausend acht hundert und zwei und zwanzig.  
5. Marke Verhör des Leibrentmeisters Johann Reuter vom  
ersten Oktober tausend acht hundert und zwei und zwanzig.  
6. Marke Verhör des Leibrentmeisters Johann Reuter vom  
ersten Oktober tausend acht hundert und zwei und zwanzig.

pilt in palken den 24. und 25. August 1800  
 zu starkem Regen der gewöhnlich unmittelbar vorher  
 pilt in palken den 24. und 25. August 1800  
 zu starkem Regen der gewöhnlich unmittelbar vorher  
 pilt in palken den 24. und 25. August 1800  
 zu starkem Regen der gewöhnlich unmittelbar vorher

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Hermann Kieckhefer  
 Anna Catharina Schellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Rütke  
 zu fünfzig Jahre alt, Standes. Schulmeister.  
 Adam Knebel wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des  
 ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Jonas Goebels  
 zu fünfzig Jahre alt, Standes  
 des Theodor Friedrich Rütke, der fünfzig Jahre alt,  
 Standes, zu Rutenrode wohnhaft, welcher ein  
 Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind die Mütter des genannten  
 Ehegatten mit der jungen Jonas Goebels  
 erklärt einander einander zu sein.  
 die Mütter des genannten Ehegatten sind mit  
 mir bezeugt.

Johann Hermann Kieckhefer  
 Anna Catharina Schellen  
 Johann Knebel  
 Theodor Friedrich Rütke  
 Adam Knebel  
 P. Rütke  
 Schellen

Bürgermeisterei Kniephahn Kreis Clartach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Heinrich Teschen

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, den sechsten Novembers, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Heckmann, kommisarius Bürgermeister von Kniephahn als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Teschen,

am zweiten Jahre alt, geboren zu Kniephahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindermann

wohnhaft zu Kniephahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des großen Kniephahn Kindermann Bannhofs Johann Teschen

und der Catharina Vertrud Hamaecher, junior, wohnhaft zu Kniephahn Regierungs-Departement Düsseldorf, der

Mutter des Bräutigams von seiner Engagement und willigsten in der Engagement zurück sein

und die Maria Vertrud Eper, am zweiten Jahre alt, geboren zu Kniephahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Man, wohnhaft zu Kniephahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Martin Eper und der Barbara Kloeren, am zweiten wohnhaft zu Kniephahn Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter des Bräutigams von seiner Engagement und willigsten in der Engagement zurück sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesklich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kniephahn statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zweizehnten Oktober und die andere am zweiten Novembers des Jahres sechshundert sechs und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: In dem ersten Engagement darunter:  
1. Oktober Urkunde des Bräutigams von seiner Engagement und willigsten in der Engagement zurück sein am zweiten Oktober, Nr 64.  
2. Oktober Urkunde des Bräutigams von seiner Engagement und willigsten in der Engagement zurück sein am zweiten Oktober, Nr 29.  
3. Oktober Urkunde des Bräutigams von seiner Engagement und willigsten in der Engagement zurück sein am zweiten Oktober, Nr 4.

Gene Urkunden sind: In dem ersten Engagement darunter:  
1. Oktober Urkunde des Bräutigams von seiner Engagement und willigsten in der Engagement zurück sein am zweiten Oktober, Nr 64.  
2. Oktober Urkunde des Bräutigams von seiner Engagement und willigsten in der Engagement zurück sein am zweiten Oktober, Nr 29.  
3. Oktober Urkunde des Bräutigams von seiner Engagement und willigsten in der Engagement zurück sein am zweiten Oktober, Nr 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Heinrich Teschen mit  
Maria Vertrud Gser*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adam Krüls,*  
*alt und zwanzig* Jahre alt, Standes *Putzmann*  
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des  
*Johann Teschen,* *alt und fünfzig* Jahre alt, Standes  
ein *Bauer* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher  
des *neuen Ehegatten,* des *Engelbert Gicker,*  
*alt und zwanzig* Jahre alt, Standes *Putzmann*  
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und  
des *Peter Joseph Kaisers,* *alt und dreißig* Jahre alt,  
Standes *Bauer* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein  
*Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Brautleute, der Gatte  
der Braut und die neue Gattin mit mir diese  
bekannten Unterschriften; die Braut Teschen  
und Gser verheiratet, gezeichnet und unterschrieben  
an dem*

*Johann Heinrich Teschen  
Maria Vertrud Gser  
Martin Gser  
Adam Krüls  
Johann Gser  
Engelbert Gicker  
Peter Joseph Kaisers  
Heckmann*



Bürgermeisterei Schleißbahn Kreis Starbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Adam Krüls  
und  
von Maria Theresia Neuhauen

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, am Freitag den zehnten November, Mittags vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Heekmann, Commissarius Bürgermeister von Schleißbahn

als Beamter des Personenstandes, der Adam Krüls, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schleißbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet wohnhaft zu Schleißbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Unverheiratheten Johann Adam Krüls

und der verheiratheten Maria Christina Hügel, am wohnhaft zu Schleißbahn Regierungs-Departement Düsseldorf; der Staat

der Landes von Frankreich gebürtig und willig in sein ganzes Vermögen über geben hat.

und die Maria Theresia Neuhauen, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schleißbahn Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Unverheirathet, wohnhaft zu Schleißbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gn Schleißbahn wohnen,

von Adel gebürtig und der gn Neuhauen und der gn Neuhauen wohnen

zu gn Schleißbahn Regierungs-Departement Düsseldorf der Staat von Frankreich gebürtig und willig in sein ganzes Vermögen über geben hat.

und die gn Neuhauen und der gn Neuhauen wohnen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schleißbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten November und die

andere am zweiten November des Jahres sechs und fünfzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: In den folgenden Urkunden bestehend:

1. Genant Urkunde des Landes von Frankreich gebürtig und willig in sein ganzes Vermögen über geben hat, am ersten November des Jahres sechs und fünfzig.
2. Genant Urkunde des Landes von Frankreich gebürtig und willig in sein ganzes Vermögen über geben hat, am zweiten November des Jahres sechs und fünfzig.
3. Urkunde des Landes von Frankreich gebürtig und willig in sein ganzes Vermögen über geben hat, am ersten November des Jahres sechs und fünfzig.
4. Urkunde des Landes von Frankreich gebürtig und willig in sein ganzes Vermögen über geben hat, am zweiten November des Jahres sechs und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Adam Krüls und Maria Theresia Neuhansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm Dahmen, zum 27ten März 1848 Jahre alt, Standes Leinwand zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sakrament de 4 neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Krüls, zum 27ten März 1848 Jahre alt, Standes Leinwand zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sakrament de 6 neuen Ehegatten, des Gregor Neuhansen, zum 27ten März 1848 Jahre alt, Standes Leinwand zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sakrament de 4 neuen Ehegatten und des Wilhelm Krüls, zum 27ten März 1848 Jahre alt, Standes Leinwand zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sakrament de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die beiden Leinwand, der Natur des Leinwandigen und die eine Leinwand und die eine Leinwand. Sakrament; der Natur der Leinwand und die Natur der Leinwand abgelesen, Abgelesen und undig ge' sein.

Adam Krüls  
Maria Theresia Neuhansen  
Johann Wilhelm Dahmen  
Johann Heinrich Krüls  
Gregor Neuhansen  
Wilhelm Krüls

Neuhansen

Bürgermeisterei Schiffmann Kreis Harraas Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter  
Jacob  
Lüges

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am fünf und zwanzigsten  
November, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Schiffmann, commiffarischer  
Bürgermeister von Schiffmann

als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Lüges,  
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Karpen

und  
von Anna  
Margaretha  
Schinkels.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Karpen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu Karpen wohnhaften Lebens Johann Mathias Lüges

und der gewesenen Maria Cecilia Körstges,  
wohnhaft zu Karpen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter

des Brautigams Anna Jacob Lüges und willigen in  
die geymännliche Heirath an,

und die Anna Margaretha Schinkels,  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffmann Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ohn, wohnhaft zu Schiffmann  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Lebens Lubert  
Schinkels

und der gewesenen Anna Christina Haeren, die  
zu Schiffmann Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des

Brautigams Anna Jacob Lüges und willigen in die  
geymännliche Heirath an.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Karpen und Schiffmann Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünfzehnten November und die

andere am zwei und zwanzigsten November dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. A. Bergbrunn:  
1. Geburts-Actenstück des Brautigams vom fünfzehnten Januar achtzehn  
hundert acht und zwanzig; 2. Wahl-Actenstück dessen Vater vom  
ersten Februar achtzehnhundert ein und vierzig; 3. Bestimmungs-Acten  
des zu Karpen wohnenden Arbeiter. In elbige Acten bei unter  
F. 18 u. 19. In dem bestimmten Verfahren.
- 2. Wahl-Actenstück der Braut vom sechsten Juli achtzehnhundert ein und  
vierzig, F. 28.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Pater Jacob Hüsges und  
Anna Margaretha Schinkels*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schinkels,*  
*fünf und dreißig* Jahre alt, Standes *Leinwand*  
zu *Schleißbahn* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin, des  
*Pater Küppers,* *neun und fünfzig* Jahre alt, Standes  
*Leinwand* zu *Schleißbahn* wohnhaft, welcher  
ein *Mutter* der neuen Ehegattin, des *Johann Püllen,*  
*neun und vierzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*  
zu *Schleißbahn* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegattin und  
des *Caspar Orth,* *acht und vierzig* Jahre alt,  
Standes *Leinwand*, zu *Schleißbahn* wohnhaft, welcher ein  
*bekannter* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Schinkels* der Bräutigam  
*und sein Mutter* der Braut *Wahlrecht, Leinwand*  
*Leinwand* *Leinwand*, *Leinwand* *Leinwand*  
*Leinwand* *Leinwand* *Leinwand* *Leinwand*.

*P. J. Hüsges.  
A. M. Schinkels  
Jacob Schinkels  
Johann Schinkels  
Anna Hüsges  
Se. Püllen  
Nadger Orth  
Tuchmann*

Bürgermeisterei Schießbahn Kreis Starbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, am sechsten im monatlichen November, Morgens zweys Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Heckmann, Commissarius Bürgermeister von Schießbahn als Beamter des Personenstandes, der Caspar Orth,

da  
Caspar  
Orth

sechs und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Barmanbar wohnhaft zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Lautjohann Heinrich Orth und der verstorbenen Anna Christina Meyer, hants gütlich wohnhaft zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

und  
da  
Sibilla  
Catharina  
Schmitz.

und die Sibilla Catharina Schmitz, sechs und sechzig Jahre alt, geboren zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmayer, wohnhaft zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Anton Mayer Gottfried Schmitz und der verstorbenen Anna Agnes Statters, hants gütlich wohnhaft zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schießbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten November und die andere am zweyten November des sechsten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. In dem sechsten Capitel des ersten Buchs.
  2. In dem ersten Capitel des zweiten Buchs vom zweiten April des sechsten Jahres des sechsten Jahres; # 20.
  3. In dem ersten Capitel des zweiten Buchs vom zweiten April des sechsten Jahres; # 21.
  4. In dem ersten Capitel des zweiten Buchs vom zweiten April des sechsten Jahres; # 22.
  5. In dem ersten Capitel des zweiten Buchs vom zweiten April des sechsten Jahres; # 23.
  6. In dem ersten Capitel des zweiten Buchs vom zweiten April des sechsten Jahres; # 24.
  7. In dem ersten Capitel des zweiten Buchs vom zweiten April des sechsten Jahres; # 25.





№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13.	Egger Maria Gertraud im Teschen Joh. Heinr.	6. Novbr.
4.	Grafen Elisabeth " " Kambergs Andrius	21. Juni
11.	Haus Joh. Michael " " Hoyer Anna Gertrud	20. Octobr.
5.	Herr Lurnford " " Josephs Frau	14. Juli
6.	von der Horst flis. Topffer " " Niessen Gersard	23. Aug.
11.	Hoyer Anna Gertrud " " Haus Joh. Michael	20. Octobr.
9.	Hüsgen Anna Maria " " Spicker Joh. Jakob	25. Sept.
15.	Hüsges Peter Jakob " " Schinkels Anna Margarete	27. Novbr.
5.	Josephs Frau " " Herr Lurnford	14. Juli
8.	Kallen Maria Magdalena " " Roetges Heinrich	6. Sept.
4.	Kambergs Andrius " " Grafen Elisabeth	21. Juni
12.	Kierschbaum Joh. Hermann " " Schellen Anna Carl	23. Octobr.
2.	Köntges Wilhelm " " Schlungs Anna	19. Januar
3.	Kreuels Cassarina " " Lang Michael	16. April
1.	Krülls Peter Michael " " Spanier Elisabeth	5. Januar
14.	Krüls Adam " " Neuhausen Maria Sperdin	17. Novbr.
3.	Lang Michael " " Kreuels Cassarina	16. April
7.	Loosen frau Elisabeth " " Schlinken Heinrich	3. Sept.
10.	Mankertz Andrius " " Steves Peter Matthias	16. Octobr.
14.	Neuhausen Maria Sperdin " " Krüls Adam	17. Novbr.
6.	Niessen Gersard " " von der Horst flis. Topffer	23. Aug.
16.	Orth Caspar " " Schmitz Sibilla Carl	27. Novbr.
8.	Roetges Heinrich " " Kallen Maria Magdalena	6. Sept.



Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12.	Schellen Anna Catharina und Kirschbaum Joh. Hermann	23. Octob.
15.	Schinkels Anna Marg. " Hüsges Pater Jakob	27. Novb.
7.	Schlinken Heinrich " Loosen Frau Elisabeth	3. Sept.
2.	Schlungs Anna " Röntges Wilhelm	19. Januar
16.	Schmitz Sibilla Cath. " Orth Caspar	27. Novb.
1.	Spanier Elisabeth " Krülls Pater Wilhelm	5. Januar
9.	Spicker <sup>Johann</sup> Jakob " Hüsgen Anna Maria	25. Sept.
10.	Stoves Peter Marius " Mankerz Adalwin	16. Octob.
13.	Taschen Joh. Heinrich Eßer Maria Gert	6. Novb.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16.	Abels Anton mit Grips Anna Casparius	9. October
1.	Steker Marius Casparius, Bungter Johann	5. Januar
15.	Steker Casparius Margaretha, Franken Heinrich Jacob	5. October
10.	Beckers Marius Casparius, Schmitten Heinrich	27. April
18.	Beschoten Casp. Gottrid, Manhertr Garm. Joseph	19. October
2.	Bongarts Gnodow, Könen Anna Josephs Marg.	26. Januar
1.	Bungter Johann, Steker Maria Casparius	5. Januar
13.	Bungter Peter Hubert, Reiland Marius Christian	20. August
8.	Bustin Hubert, Nissen Anna Marius Carl	20. April
17.	Duckweiler Anna M. Casp., Franzen Franz Heinrich	17. October
15.	Franken Heinrich Jacob, Steker Casparius Margaretha	5. October
17.	Franzen Franz Heinrich, Duckweiler Anna Maria Casp.	17. "
19.	Germes Anna Casparius, Hüngen Peter Christian	19. "
16.	Grips Anna Casparius, Abels Anton	9. "
7.	Grundmanns Adam, Planker Anna Christian	20. April.
20.	Hages Anna Casparius, Welters Johann Lorenz	5. October.
23.	Hahn Wilhelm, Jansen Marius August	20. "
6.	Hassels Johann Peter, Pascher Marius Philipp	16. April.
12.	Holz Jacob, Kapsbeck Marius Philipp	24. Juli.
22.	Hoten Marius Magdalena, Laumen Peter Martin	7. October.
19.	Hüngen Peter Christian, Germes Anna Casparius	19. October.
23.	Jansen Marius August, Hahn Wilhelm.	20. October.
2.	Könen Anna Josephs Margaretha, Bongarts Gnodow	26. Januar.
14.	Kraukhausen Marius Casp., Schmitz Andreas	23. Tagelb.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
21.	Krenels Johann mit Stiegers Maria Casparina	5. Novbr.
4.	Kreutz Maria Magdalena, Meulen Johann	5. Febr.
3.	Küsters Johann Mathias, Ungermann O. Margaretha	29. Januar
22.	Laumen Johann Mathias, Hotten Maria Magdalena	7. Novbr.
9.	Leuperts Maria Adalfrid, Schmitz Carl Joseph	20. April
11.	Leven Sibilla Christiana, Staaten Johann Jacob	2. Mai
5.	Longerich Carl Johann, Scheulen Casparina Elisabeth	12. Febr.
18.	Mankerts Lorenz Joseph, Beschoten Carl Gotfrid	19. October
4.	Meulen Johann, Kreutz Maria Magdalena	5. Febr.
8.	Niessen Anna Maria Barbara, Bustin Johann	20. April
6.	Pascher Maria Elisabeth, Hassels Johann Johann	16. "
7.	Planker Anna Christiana, Grundmanns Adam	20. "
13.	Ruland Maria Christiana, Bungter Johann Johann	20. August
5.	Scheulen Casparina Elisabeth, Longerich Carl Johann	12. Febr.
10.	Schmitzen Heinrich, Beckers Maria Casparina	27. April
9.	Schmitz Carl Joseph, Leuperts Maria Adalfrid	20. "
14.	Schmitz Christian, Kraukansen Maria Cath.	23. Augbr.
11.	Staaten Johann Jacob, Leven Sibilla Christiana	2. Mai
21.	Stiegers Maria Casparina, Krenels Johann	5. Novbr.
3.	Ungermann Anna Marg., Küsters Johann Mathias	29. Januar
12.	Vasbeck Maria Elisabeth, Holz Jacob	24. Juli
20.	Welters Johann Lorenz, Hagis Anna Cath.	5. Novbr.